

*20.03.2014*

# **Tischvorlage**

**TOP 8/ 55.PA am 27.03.2014**

**Zwischenberichte der Staatskanzlei NRW  
zum Aufstellungsverfahren zum Landes-  
entwicklungsplan NRW**

- Landtagsvorlage 14/ 1474 vom 09.12.2013
- Landtagsvorlage 16/ 1745 vom März 2014



Präsidentin des Landestags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



9. Dezember 2013  
Seite 1 von 1

**27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk am 11. Dezember 2013  
TOP 9 – Zwischenbericht LEP**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Landesregierung hat in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 03. Juli 2013 angeboten, auf Wunsch des Ausschusses einen Zwischenbericht bezüglich des Beteiligungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan zu geben.

Dieser Zwischenbericht ist nun von Herrn Abgeordneten Wüst mit Schreiben vom 29. November 2013 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk erbeten und mit 17 weiteren Fragen verbunden worden.

Mit beigefügter Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des erbetenen Zwischenberichts einschließlich der Beantwortung der Fragen und bitte Sie um Weitergabe an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

Für weitere Informationen und Rückfragen werden Mitarbeiter meines Hauses in der Ausschusssitzung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

## **Anlage**

**zum Schreiben des Chefs der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Präsidentin des Landestags Frau MdL Carina Gödecke**

**zur**

**27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk am 11. Dezember 2013**

### **Zwischenbericht LEP**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 25.06.2013 beschlossen, einen neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zu erarbeiten. Zu dem Entwurf des neuen LEP NRW werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen seit dem 30.08.2013 bis zum 28.02.2014 beteiligt.

Die Landesplanungsbehörde hat den Entwurf des LEP NRW am 03.07.2013 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vorgestellt und angeboten, eine Zwischenauswertung zum Beteiligungsverfahren zu geben.

Dieser Zwischenbericht wurde von Herrn Abgeordneten Wüst im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vom 29.11.2013 erbeten und mit 17 weiteren Fragen verbunden.

Der Zwischenbericht und die Beantwortung der Fragen werden hiermit vorgelegt.

### **Formelle Beteiligung**

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur Beteiligung bei der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) ist am 14.08.2013 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt. Die Planunterlagen (Entwurf des LEP NRW, Begründung und Umweltbericht) liegen seit dem 30.08.2013 bei der Landesplanungsbehörde und allen Regionalplanungsbehörden aus.

Alle Bürgerinnen und Bürger können die Planunterlagen hier einsehen und bis zum 28.02.2014 dazu Stellung nehmen.

Seit dem 15.08.2013 können alle Planunterlagen und weitere Informationen zu der Planung auch über die Internetseite der Landesregierung ([www.nrw.de/landesplanung](http://www.nrw.de/landesplanung)) eingesehen und über einen Download übertragen oder ausgedruckt werden.

Weiterhin sind insgesamt 1025 öffentliche Stellen und weitere Institutionen mit Übersendung der Planunterlagen schriftlich beteiligt worden.

Dazu gehören

- 427 Gebietskörperschaft (Kreise, Städte und Gemeinden) im Land Nordrhein-Westfalen,
- 45 Behörden des Bundes und des Landes NRW,
  - ca. 100 Behörden und Einrichtungen der Nachbarländer und der Nachbarstaaten sowie
  - ca. 450 weitere Beteiligte, u. a. die im Land Nordrhein-Westfalen vertretenen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer, die kommunalen Spitzenverbände, Verbände aus dem Bereich der Industrie, des Natur- und Umweltschutzes, des Tourismus, Naturparke, Energieversorger und Stadtwerke, Verkehrsverbände, Gewerkschaften und Kirchen.

### **Durchführung und Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Entwurf des LEP NRW**

Die Verfahrensbeteiligten und die Öffentlichkeit werden über den Entwurf des LEP NRW und das laufende Beteiligungsverfahren umfassend und transparent informiert. Für eine Beteiligung an dem Verfahren wird aktiv seitens der Staatskanzlei geworben.

Zu diesem Zweck hat die Landesplanungsbehörde in den sechs Planungsregionen des Landes jeweils eine zentrale, öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, im Einzelnen:

- am 10.09.2013 im Kaiserhaus in Arnsberg-Neheim (Planungsraum Arnsberg),
- am 17.09.2013 in der Weststadthalle in Essen, (Planungsraum RVR),
- am 18.09.2013 im Rheinforum in Wesseling (Planungsraum Köln),
- am 19.09.2013 im Zeughaus in Neuss (Planungsraum Düsseldorf),
- am 24.09.2013 im Speicher 10 in Münster (Planungsraum Münster),
- am 11.10.2013 in der Hochschule für Musik in Detmold (Planungsraum Detmold).

Zu den Veranstaltungen wurden etwa 870 Einrichtungen, insbesondere alle Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen und weitere Beteiligte (z.B. Kammern, Verbände und Unternehmen) schriftlich eingeladen. Für weitere Institutionen, Firmen sowie Bürgerinnen und Bürger war es möglich, sich über das Internet zu den öffentlichen Veranstaltungen anzumelden. Auch die Fraktionen des Landtags waren über diese Veranstaltungen informiert und eingeladen worden.

An den 6 Veranstaltungen haben insgesamt ca. 800 Personen teilgenommen. Nach Auswertung der Anmeldungen und Teilnehmerlisten haben etwa 70 % der

Gebietskörperschaften und etwa 35 % der weiteren Beteiligten das Angebot dieser Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Seit Juni 2013 wurde der Entwurf des LEP darüber hinaus in mehr als 20 weiteren Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert.

Herauszuheben ist die Information der Regionalratsvorsitzenden und der Regierungspräsidentinnen und –präsidenten sowie des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Regionaldirektorin des RVR durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Lersch-Mense am 26.06.2013 in der Staatskanzlei. Die Landesplanungsbehörde hat ergänzend im September 2013 in den Regionalratssitzungen der Regionalräte sowie in einer Sondersitzung des Planungsausschusses des Regionalverbands Ruhr vertiefend über den Entwurf des LEP NRW informiert.

Weiterhin hat die Landesplanungsbehörde den Entwurf des LEP bei folgenden Einrichtungen im Rahmen von Besprechungen oder Tagungen vorgestellt:

- Treffen der Landwirtschaftskammer NRW und des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes,
- Westfalentag,
- Energiekonferenz Mettmann,
- AK Steine und Erden,
- Kommunalpolitisches Forum des NRW Handwerkstags,
- Beirat des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz,
- Allianz für die Fläche,
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitskreis Kommunale Wirtschaftsförderung NRW,
- besondere Raumordnungskommission der Benelux,
- Zentralinstitut für Raumordnung,
- gemeinsame Veranstaltung der IHK'en Ostwestfalen und Lippe,
- Klausurtagung der CDU-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf.

### **Auswertung bisher eingegangener Stellungnahmen**

Bisher liegen der Landesplanungsbehörde 38 Stellungnahmen vor. In 11 der 38 vorliegenden Stellungnahmen wird dem Entwurf des LEP grundsätzlich zugestimmt. Dabei handelt es sich überwiegend um Beteiligte, die sich durch die Festlegungen des Entwurfes nicht in ihren Belangen betroffen sehen.

Die verbleibenden 27 Stellungnahmen setzen sich in insgesamt 77 Einzelargumenten mit Inhalten des LEP-Entwurfs auseinander. Der Begriff des Einzelarguments bezieht sich dabei auf die Auswertung der Stellungnahmen zu einzelnen abgrenzbaren Kapiteln, Zielen und Grundsätzen des LEP-Entwurfs.

Von den 77 Einzelargumenten beziehen sich

- 22 auf das Kapitel 6 „Siedlung“,
- 6 auf das Kapitel 7 „Freiraum“,
- 17 auf das Kapitel 8 „Verkehr und Infrastruktur“,
- 19 auf das Kapitel 9 „Rohstoffversorgung“,
- eine auf das Kapitel 10 „Energieversorgung“.

Insgesamt geht die Landesplanungsbehörde davon aus, dass mehr als 1000 Stellungnahmen zum Entwurf des LEP NRW eingereicht werden (schwerpunktmäßig wahrscheinlich erst im Februar 2014). Die bisher übersandten Stellungnahmen lassen sich daher hinsichtlich ihrer Inhalte nicht repräsentativ auswerten. Beispielsweise haben bislang erst 8 von 437 Gebietskörperschaften eine Stellungnahme abgegeben, während sich bereits 5 Abgrabungsunternehmen und eine Bürgerinitiative mit dem Kapitel 9 zur Rohstoffversorgung befasst haben.

Eine Trendabschätzung zu den Themen, die bei den Verfahrensbeteiligten auf besonderes Interesse stoßen und die im weiteren Verfahren umstritten sein werden, ist gleichwohl möglich. Gemeinsam mit den Rückmeldungen von Teilnehmern der o. g. Informationsveranstaltungen zeichnen sich folgende Schwerpunktthemen ab:

- die Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung, insbesondere die Zielsetzungen zum Flächensparen,
- die Ermittlung von Flächenbedarfen für Siedlungsflächen,
- die Festlegung von Flächenkontingenten zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie in den Regionalplänen einschließlich der Möglichkeit, bestimmte Waldflächen für die Windenergie zu nutzen,
- die Bereitstellung von Flächen für die Rohstoffsicherung,
- die Festlegungen zu landes- und regionalbedeutsamen Flughäfen.

Das derzeit laufende gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren dient dazu Bedenken, Anregungen und Hinweise zu den beabsichtigten Festlegungen des LEP-Entwurfes zu geben. Alle eingehenden Stellungnahmen sind im Rahmen der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die nachfolgend beantworteten Fragen, die im wesentlichen Themen ansprechen, die auch bereits in den oben genannten Informationsveranstaltungen angeschnitten worden sind und die im weiteren Beteiligungsverfahren mit zu den Themen gehören werden, die zu behandeln sind.

**1. Welche konkreten Festlegungen soll der Klimaschutzplan nach Ansicht der Landesregierung treffen, die durch Ziele und Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können?**

Die Erarbeitung des Klimaschutzplans befindet sich noch in der Beteiligungsphase. Die Akteure haben zunächst erste Vorschläge für mögliche Inhalte des Klimaschutzplans gemacht. Die Beteiligungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Erst danach wird sich die Landesregierung dazu positionieren und über die Inhalte

des Klimaschutzplans entscheiden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist auch zu entscheiden, welche konkreten Inhalte als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können.

- 2. Mit der kleinen Anfrage 1539 hatten wir die Landesregierung gebeten mitzuteilen, wie viel Prozent der noch zu bauenden Hochspannungsleitungen in NRW entsprechend Ziel 8.2-2 mit Erdkabeln realisiert werden können. Die Landesregierung konnte hierzu keine Angaben machen, da zuvor der erforderliche Gesamtumfang des Netzausbaus bestimmt werden müsse. Bis wann wird die Landesregierung den erforderlichen Gesamtumfang bestimmen?**

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 1539 festgestellt wurde, kann nicht prognostiziert werden, wie viel Prozent der noch zu bauenden Hochspannungsleitungen mit einer Spannung von 110 kV oder weniger in NRW entsprechend Ziel 8.2-2 des LEP-Entwurfs mit Erdkabeln realisiert werden, da der Anteil u. a. davon abhängt, wie viele Leitungsvorhaben dieser Art den Kostenfaktor 2,75 gegenüber einer Freileitung einhalten können. Die Prüfung des Kostenfaktors erfolgt im jeweiligen Zulassungsverfahren.

- 3. Weshalb soll mit Grundsatz 10.3-2 der Bau von Kohlekraftwerken verhindert werden, obwohl durch die Einbeziehung in den EU-Emissionshandel ausreichend Steuerungseffekte vorhanden sind?**

Im Grundsatz 10.3-2 geht es um neue Kraftwerksstandorte und Anforderungen daran und nicht um die Verhinderung von einzelnen Energieträgern; es soll zur Umsetzung der Klimaschutzziele die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien durch hocheffiziente, flexible Kraftwerke flankiert werden.

- 4. Welches Ziel wird mit dem 5ha-Ziel verfolgt: Reduzierung der der Landwirtschaft entzogenen Fläche oder Reduzierung der bebauten/versiegelten Fläche?**

Leitvorstellung für die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und das daraus für NRW abgeleitete 5-ha-Ziel ist die Reduktion des Wachstums der sog. 'Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)'. Diese besteht aus den Kategorien "Gebäude- und Freifläche", „Betriebsfläche ohne Abbauand“, "Verkehrsfläche", „Erholungsfläche“ und „Friedhöfe“ der aus dem Liegenschaftskataster abgeleiteten Flächennutzungsstatistik. Die SuV umfasst somit neben bebauten/versiegelten Flächen auch Hausgärten, Grünanlagen, Begleitgrün an Verkehrsflächen etc..

Da das Wachstum dieser Flächen größtenteils zu Lasten bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen geht (andernfalls müsste Wald in Anspruch genommen werden) dient das Ziel indirekt auch der Erhaltung landwirtschaftlich genutzter Flächen.

**5. Einzelne IHK'en befürworteten schon vor Novellierung des LEP die Einführung eines „ASB-Gewerbe". Es soll als Puffer zwischen GIB und ASB mit Wohnen besetzt werden. Warum wird diese Idee nicht aufgegriffen?**

Die Einführung eines ASB-Gewerbe ist schon heute möglich. Die Notwendigkeit, eine solche Differenzierung vorzunehmen, scheint nicht in allen Landesteilen gleich, eine landesweit einheitliche Vorgabe durch den zukünftigen LEP daher verzichtbar.

**6. Mit der kleinen Anfrage 1543 hatten wir die Landesregierung gebeten mitzuteilen, nach welcher landeseinheitlichen Methode zukünftig der Flächenbedarf ermittelt werden soll. Mit Antwort vom 11.09.2013 teilt die Landesregierung mit, dass bislang noch keine Berechnungsmethode festgelegt worden sei. Hierüber läuft derzeit noch der Dialogprozess. Wurde der Dialogprozess abgeschlossen?**

**7. Wenn ja: mit welchem Ergebnis?**

**8. Wenn nein: Bis wann soll der Dialogprozess abgeschlossen sein?**

**9. Wer ist/war am Dialogprozess zur Ermittlung einer sachgerechten landeseinheitlichen Methode zur Flächenbedarfsermittlung beteiligt?**

**10. Welche Methoden werden/wurden im Dialogprozess diskutiert?**

Zu Fragen 6 bis 10:

An dem Dialog mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der derzeit methodisch unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Planungsregionen waren u. a. über den das beim Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen (ISB) in Auftrag gegebene Gutachten begleitenden Beirat neben den Regionalplanungsbehörden die kommunalen Spitzenverbände, die IHK NRW, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer, das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW und die fachlich zuständigen Ministerien beteiligt.

Es ist beabsichtigt, für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Wirtschaftsflächen mittelfristig (sobald ausreichend lange Zeitreihen verfügbar sind) auf die Ergebnisse aus dem Siedlungsflächenmonitoring abzustellen.

11. **Wer (Gemeinde, Kreis, Bezirksregierung, Landesbehörde, Landesregierung, Unternehmen?) entscheidet zukünftig, ob eine Brachfläche für ein Vorhaben geeignet ist?**
12. **Wer muss den Nachweis erbringen, ob es geeignete Brachflächen gibt (Planungsbehörde oder Investor)?**
13. **Muss der Nachweis per Gutachten erfolgen?**
14. **Werden sich dadurch nach Ansicht der Landesregierung Verfahrensdauer und Verfahrenskosten erhöhen?**
15. **Mit der kleinen Anfrage 1543 hatten wir die Landesregierung gefragt, ob bei der Überprüfung von geeigneten Brachflächen nur solche der Gemeinde zu prüfen sind, in der das Vorhaben verwirklicht werden soll oder ob auch Brachflächen in angrenzenden Gemeinden, im gesamten Kreis oder gar im Bereich eines gesamten Regionalplans geprüft werden müssen. Laut Antwort der Landesregierung vom 11.09. sollen regionale Konzepte erarbeitet werden. Ist die Antwort so zu verstehen, dass nach geeigneten Brachflächen im gesamten Regionalplanungsbezirk gesucht werden muss?**

Zu Fragen 11 bis 15:

Ergänzend zu der Beantwortung der kleinen Anfrage 1543 werden folgende Hinweise gegeben: Bei der Entscheidung, ob die Wiedernutzung einer Brachfläche geeignet bzw. wirtschaftlich zumutbar ist, handelt es sich immer um eine Entscheidung im Einzelfall in Zusammenarbeit von planender Gemeinde und der für die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung zuständigen Regionalplanungsbehörde. Besonders darauf hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das landesweit angestrebte Siedlungsflächenmonitoring, mit Hilfe dessen die Verfahrensdauer und –kosten insgesamt, aber auch für den Investor voraussichtlich eher reduziert werden können. Mit den in Grundsatz 6.1-8 angesprochenen regionalen Brachflächenkonzepten soll erreicht werden, dass die Wiedernutzung großer Brachflächen entsprechend ihrer regionalen Bedeutung auch in regionaler Zusammenarbeit bewertet und abgestimmt wird.

16. **Besteht nach Ansicht der Landesregierung durch eine Einschränkung der Standortwahl das Risiko, dass Investoren sich gegen den Standort NRW entscheiden?**

Der LEP-Entwurf schränkt die Standortwahl nicht ein, sondern fokussiert diese auf die wirklich umsetzbaren, qualitätsvollen Standorte – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und den daraus sich ergebenden Flächensparzielen. Dadurch werden Planungssicherheit und ein Anreiz für Standortentscheidungen in NRW gegeben.

**17. Wie und durch wen wird entschieden, ob es wirtschaftlich zumutbar ist, auf eine Brachfläche verwiesen zu werden statt eine Neuausweisung einer Fläche zu bekommen?**

s. Antwort auf Fragen 11 bis 15.



Präsidentin des Landestags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



. März 2014  
Seite 1 von 1

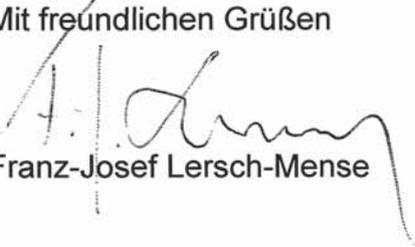
**33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk am 19. März 2014**  
**TOP 6. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**  
**– Weiterer Zwischenbericht der Staatskanzlei zum**  
**Aufstellungsverfahren –**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Landesregierung hat einen weiteren Zwischenbericht zu dem laufenden Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 19. März 2014 angeboten.

Mit beigefügter Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Zwischenberichts. Für weitere Informationen und Rückfragen werden Mitarbeiter meines Hauses in der Ausschusssitzung zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Franz-Josef Lersch-Mense

## **Anlage**

**zum Schreiben des Chefs der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

**an die Präsidentin des Landestags Frau MdL Carina Gödecke**

**zur**

**33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 19. März 2014**

### **Weiterer Zwischenbericht der Staatskanzlei zum Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**

Die Landesplanungsbehörde hat den Entwurf des LEP NRW am 03.07.2013 im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk vorgestellt und angeboten, eine Zwischenauswertung zum Beteiligungsverfahren zu geben.

Ein erster Zwischenbericht erfolgte in der 29. Ausschusssitzung am 15.01.2014. In dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Ausschuss das Thema LEP regelmäßig aufruft.

Die Landesplanungsbehörde legt nun nach Abschluss des formellen Beteiligungsverfahrens am 28.02.2014 einen weiteren Zwischenbericht vor.

Die meisten Stellungnahmen sind bei der Landesplanungsbehörde kurz vor Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Auch jetzt erwartet die Landesplanungsbehörde von einigen Beteiligten noch bis Anfang April abschließende Stellungnahmen.

In der überwiegenden Anzahl der Stellungnahmen wird ausdrücklich begrüßt, dass die Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan erarbeitet und auf veränderte Rahmenbedingungen wie den demographische Wandel, die Energiewende und den Klimawandel erfordern, reagiert wird.

Es liegt in der Natur der Sache und überrascht nicht, dass die Kommunen, die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft, der Naturschutz oder der Landessportbund – um nur einige zu nennen - unterschiedliche Vorstellungen zur künftigen Raumnutzung haben und dies in ihren Stellungnahmen ausdrücken. Das ist auch aus jedem Regionalplanungsverfahren bekannt. Das durchgeführte Beteiligungsverfahren diene ausdrücklich dazu, unterschiedliche Betroffenheiten und Interessenlagen zu ermitteln. Kernaufgabe der Landesplanung ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Flächennutzungsinteressen herbeizuführen. Dies sorgt auch für Planungssicherheit auf den nachfolgenden Planungsebenen.

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen hat von Beginn an sehr intensiv über den Entwurf des LEP NRW informiert und dafür geworben, sich an dem Verfahren zur Erarbeitung des LEP zu beteiligen. Zu diesem Zweck hatte die Landesplanungsbehörde im Spätsommer letzten Jahres in den sechs Planungsregionen des Landes jeweils zentrale, öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt und hat seit Mitte Juni 2013 an mehr als 50 Informationsveranstaltungen zum LEP teilgenommen.

Der Beteiligungszeitraum lag mit sechs Monaten deutlich über der gesetzlich vorgesehenen Frist von zwei Monaten. Vielen Beteiligten haben zu diesem transparenten Verfahren sehr positive Rückmeldungen gegeben.

Die Staatskanzlei wird diesen Weg der transparenten Verfahrensführung selbstverständlich fortsetzen und sukzessive alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der Internetseite der Staatskanzlei veröffentlichen.

Von den mehr als 1.000 schriftlich beteiligten öffentlichen Stellen sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden insgesamt etwa 1.500 Stellungnahmen zum LEP-Entwurf erwartet. Nach derzeitigem Stand der Auswertung haben auch etwa 500 bis 700 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Stellungnahmen zum LEP-Entwurf abgegeben. In diese Schätzung sind unterschiedliche Unterschriftenlisten, die als Sammeleinwendungen zu werten sind, noch nicht mit eingerechnet.

Die eingegangenen Stellungnahmen haben einen sehr unterschiedlichen Umfang; die bislang umfangreichste Stellungnahme hat knapp 100 Seiten. In der Summe geht die Landesplanungsbehörde davon aus, dass mehr als 10.000 Seiten Stellungnahmen im Rahmen des weiteren Verfahrens auszuwerten sind, wobei sich bestimmte Argumente zu den einzelnen Festlegungen des LEP-Entwurfes naturgemäß wiederholen.

Eine vollständige Übersicht zu allen eingegangenen Stellungnahmen und zu den im Einzelnen vorgebrachten Hinweisen, Anregungen und Bedenken wird wohl erst in einigen Wochen vorliegen. Schon die detaillierte Auswertung und Abwägung aller Stellungnahmen zum LEP-Entwurf wird voraussichtlich bis in den Sommer dauern.

Selbstverständlich wird sich die Landesplanungsbehörde mit allen Stellungnahmen sehr intensiv auseinandersetzen und ist dafür offen, den LEP-Entwurf zu ändern und zu verbessern.

Die Landesplanungsbehörde wird sich mit allen eingegangenen Stellungnahmen sorgfältig auseinandersetzen und prüfen. Dieses erfolgt schon aus Respekt vor allen Beteiligten, die sich sehr intensiv mit dem LEP-Entwurf befasst und mit großem Arbeitsaufwand ihre Stellungnahmen und Anregungen verfasst haben.

Erst nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen kann die Landesregierung über Änderungen am LEP-Entwurf entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob durch mögliche Änderungen am Plan-Entwurf ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich wird.

Das Spektrum derjenigen, die im Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben haben, ist weit gefächert:

Beispielsweise liegen Stellungnahmen vor von

- nahezu allen nordrhein-westfälischen Kommunen sowie den kommunalen Spitzenverbänden,
- den Bezirksregierungen und Regionalräten sowie dem Regionalverband Ruhr,
- unterschiedlichen Bundes- und Landesbehörden,
- Behörden und Einrichtungen der Nachbarländer und Nachbarstaaten,
- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammer und Wirtschaftsverbänden,
- Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsverbänden,
- den anerkannten Naturschutzverbänden und weiteren Gruppen aus dem Natur- und Umweltschutz,
- Organisationen des Sportes und des Tourismus,
- Gewerkschaften und dem Beamtenbund,
- Stadtwerken und Verbänden der Gewässerbewirtschaftung sowie der Wasser- und Energieversorgung sowie der Wasser- und Abfallentsorgung,
- Verkehrsverbänden, Häfen und Flughäfen.

Auch viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen haben Stellungnahmen abgegeben.

Das Spektrum der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern reicht von handschriftlichen Briefen, die sich detailliert mit Einzelfragen oder lokalen räumlichen Nutzungskonflikten auseinandersetzen, bis hin zu einer Online-Petition, mit der sich rund 3.900 Einwander aus dem gesamten Bundesgebiet dafür einsetzen, dass sich der LEP deutlich gegen die Nutzung von unkonventionellem Erdgas durch das so genannte „Fracking“ aussprechen möge.

Folgende Themen spielen nach erster Durchsicht eine besondere Rolle:

- Flächensparen und künftige Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Entwicklungsmöglichkeiten der kleineren Orte und Dörfer
- Erhalt der Kulturlandschaften
- Errichtung eines Nationalparks Senne
- Windenergienutzung
- Klimaschutzplan
- Pumpspeicherkraftwerke
- Flughäfen
- Lärmschutz
- Stromleitungen
- Kiesgewinnung

Zu nahezu jedem Thema gibt es Stellungnahmen, die – abhängig von der individuellen Interessenlage und Betroffenheit – strengere oder weniger strikte raumordnerische Festlegungen fordern.

In der öffentlichen Diskussion sind einige Missverständnisse entstanden, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird:

### **1. Der Entwurf des Landesentwicklungsplans lässt weiterhin eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zu.**

Der LEP-Entwurf verfolgt das auf Bundes- und Landesebene parteiübergreifend getragene Leitbild einer flächensparenden Siedlungsstruktur und bezieht sich auf ein politisches Flächensparziel, das in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung enthalten ist.

Dieses parteiübergreifend getragene Ziel zum Flächensparen wird im LEP-Entwurf als Leitbild für die erforderlichen Bemühungen zum Flächensparen angesprochen. Der LEP-Entwurf enthält weder auf Landesebene noch für einzelne Kommunen Flächenvorgaben.

Die Gemeinden können selbstverständlich auch künftig bedarfsgerecht Flächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie entwickeln. Dabei soll so sparsam wie möglich mit dem knappen Raum umgegangen werden. Gerade in den Ballungsräumen gibt es Brachflächen, die zum Teil für eine Folgenutzung geeignet sind. Diese sind bei der Planung mit zu berücksichtigen. Dabei spielen natürlich Kosten, verkehrliche Erschließung und die Nähe zur Wohnbebauung für die Nutzbarkeit eine entscheidende Rolle.

Dort, wo nicht ausreichend geeignete Brachflächen vorhanden sind, wird man nicht darauf verzichten können, bedarfsgerecht Freiraum für die Siedlungsentwicklung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt besonders für die ländlichen Räume.

### **2. Der künftige LEP stärkt das gesamte Land einschließlich der ländlichen Räume**

Aktuell findet eine Diskussion um die Zukunft von Ortschaften mit weniger als 2000 Einwohnern statt. Diese Diskussion hat viel damit zu tun, dass viele ländlich geprägte Räume durch zurückgehende Bevölkerungszahlen stärker betroffen sein werden. Dieses hat viel mit dem demografischen Wandel und mit der Entscheidung von Menschen zu tun, die aus freien Stücken ihren Wohnort wechseln. Der Landesentwicklungsplan gibt für eine gute Zukunft der Dörfer und Ortsteile allenfalls eine Orientierung. Auch auf der Grundlage des LEP NRW von 1995 werden kleinere Ortschaften und Dörfer in den Regionalplänen nicht als Siedlungsraum dargestellt – trotzdem kann in kleineren Ortschaften weiterhin eine Eigenentwicklung stattfinden. Dies soll auch zukünftig so bleiben.

Der demografische Wandel erfordert, in jeder Gemeinde mindestens ein Nahversorgungszentrum zu sichern und zu stärken, welches dann auch von den umliegenden Ortsteilen und Dörfern mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist. Auch in kleineren Ortsteilen und Dörfern können weiter kleinere Baugebiete erschlossen und Baugenehmigungen ausgesprochen werden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist es jedoch nicht sinnvoll, dass zwischen Gemeinden im Wettstreit um Flächenentwicklung untereinander eine 'Kannibalisierung' stattfindet, die für alle Bürgerinnen und Bürger die Kosten für Straßen, Abwasserleitungen und Trinkwasserversorgung erhöhen würde.

### **3. Der Entwurf des LEP respektiert die kommunale Planungshoheit und stärkt die regionale Verantwortung**

Die Aufgabe der staatlichen Planung ist es, aus überörtlicher Sicht einen Rahmen zu setzen, den die kommunale Planungshoheit ausfüllen kann. Der LEP legt für keine Kommune fest, wo sie sich wie zu entwickeln hat.

Ziel des LEP ist es, die Regionalplanung dabei zu stärken, in eigener Verantwortung die Festlegung von Siedlungsbereichen vorzunehmen. Die Kommunen wissen, dass sie dabei immer mit ihren Vorstellungen und Anregungen berücksichtigt werden (Gegenstromprinzip). Die Kompetenz der Regionalräte wird durch den LEP gestärkt.

Die Diskussion um die Entwicklung von Factory Outlet Centern und großflächigem Einzelhandel hat übrigens gezeigt, dass viele Kommunen und auch die kommunalen Spitzenverbände sehr wohl die Notwendigkeit überörtlich ausgleichender Regelungen sehen. Nur so können kommunale Planungen so gesteuert werden, dass hierdurch Nachbarkommunen in ihrer Planung nicht eingeschränkt werden.